

Dienstag / den 28. Januarii Anno 1749.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl

No.



IV.

Hochenliche Suisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Eleyischen / Seldrischen / Mäders-
und Märckischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligentz-Zettel.

I. Von gelehrten Sachen.

Den 17. Decembris des vorigen Jahrs 1748. wurde der bisherige Prediger zu Colbin in der
Mark Brandenburg / Herr Eberhard Henrich Daniel Stosch / nachdem derselbe vor-
her von dem Herrn Johann von Hamm / S. Theol. Doct. ejusdem & Orient. Ling. Profess.
und Biblioth. im Doctorem Theologiae war promoviret worden / als Professor Theologiae ordi-
narius auf allerhöchstem Königl. Befehl von dem zeitlichen Rectore Universitatis Johann
Gildebrand Wichof / Eloq. Historiar. und Graecae Ling. Professore eingeführet / vermittelst
seiner voraufgehenden Oration de *Devotionibus veterum Romanorum & Graecorum in bello praeci-
tue* ; wo einer der G. erfürnehmsten im ganzen Käger sein Leben vor die Erhaltung des Sieges und
Nertung der bedrängten Aemee als ein Opfer darbotte ; dessen Wahn's Ursprung gründlich ange-
wiesen / wie die Sache selber mit allen Umständen erkläret wurde / auch zu seiner Zeit mit mehrem
im Druck wird zu sehen seyn. Hierauf that nach Leistung des gewöhnlichen Erbes der neue Prof.
Theologiae Herr Stosch seine sehr wohl gesehete / gelehrte / und zugleich erbauliche Inaugural
Oration über folgende Materie : *De causis invalescentis nostro praecipue aeo , contentus
Religionis Christianae , & admirabili Summi Numinis circa late serpens hoc malum providentia.*
Nachdem kürzlich gezeigt worden / wie die Verachtung der Ehrlichen Religion / und der
Unglaube / in unsern Tagen zunehmen / und durch was vor Künsten die Freygeister / dieses zu er-
langen

langen suchen / so wird zuerst zum Grunde gesetzt / das die allgemeine Quelle davon das natür-
liche Verderben sey / wodurch die Menschen überhaupt eine Neigung zur Ungebundenheit / und zu
einer solchen Lebens-Art haben / wobei sie ihre Lust nicht zwingen dürfen. Hernach sind folgen-
de besondere Ursachen eingeführet worden. 1.) Die üble Anwendung der heut zu Tagen sonst un-
mein aufgeklärten Weltweisheit. 2.) Eine gewisse Leichtsinigkeit / die sich in die Sitten der heu-
tigen Welt gemenget hat. 3.) Die Bemühung um wichtig zu seyn und etwas zu sagen was von
andern bewundert wird. 4.) Die Ehre / so man dadurch erlanget / und damit verbundene Vor-
theile. 5.) Die Menge der Bücher / so gegen die Christliche Religion herauskommen / und die
Art und Weise / wie einige darunter geschrieben sind. 6.) Die Unwissenheit in denen Grund-
sprachen / Historie / und Alterthümern / woraus die armseelige und längst gehobene Einwurfs-
gegen die heil. Schrift herühren. 7.) Die große Unwissenheit vieler Christen / die ihre eigene
Religion nicht verstehen. 8.) Die üble Art / womit in einigen neuern Schriften / die Christliche
Religion vertheiltiget wird. 9.) Werden noch einige Anmerkungen / über den Zustand des Chri-
stenthums in denen vornehmsten Secten gemacht / der denen Freygeistern die Farden gibt / womit
sie ihre Unternehmungen beschönigen. Ob es nun gleich bereits ist / daß die Uebel einreisen zu sehen /
so findet doch ein jeder / der die Wege der Borsehung / die auch hierin weise und gut sind / betrach-
tete / sich zu beruhigen. 1.) Hat selbige der Kirche eine große Anacht Männer gesendet /
durch welche die Christliche Religion so schön vertheiltiget wird / das die Bemühungen der Freygei-
stes-Gelehrtheit immer mehr von dem Schwäg der Scholasticken gerinnet / und zu der ersten
Apostela ist gelehret worden. 2.) Werden dadurch so wohl diejenige offenbahr / die rechtschaffen
sind / und indem sie der Wahrheit und Tugend von ganzem Herzen andringen / darin ein geschick-
tes und festes Wesen erlanget haben / als auch diejenigen / die sich nur leichtsinnig dazu bekennen /
welches dereinst das Urtheil Gottes / desto offndahrer rechtfertigen wird. 4.) Soll dadurch ein-
nen erwecket werden. 5.) Sehen die Feinde der Religion selbst einen Beweis ihrer Wahrheit
und der Sündlichkeit der heil. Schrift. 6.) Hat man Ursache zu glauben / das sie Gelegenheit
zur nähern Vereinnigung der Protestanten geben werden.

II. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Dem publico wird hienit bekant gemacht / das bey Herr Camberg zu Keppen / im Amte
Wem / zu verkaufen stehen / ohngefähr 100 Stück Eichendämme / zu allerhand Arbeit zu gebrauchen ;
wer nun dazu Lust haben mögte / kan sich je eber / je lieber / zu Nees bey der Frau Wittiben von
Düngelen / persöhnlich oder schriftlich melden / und sein Vortheil suchen.

Op Saterdag aen 25. January, 's morgens om 10. Uren, sal in de Stads- Waege bin-
nen Emmerick, den Meestbietenden verkogt worden, twee Paerden, een Koets Karr, en
eenig Paerden-Getuyg, toebehorende aen Antoni Revers.

Word mits desen bekent gemaekt, dat op den 4. February 1749., sal verkocht worden,
eenige Huysraet by Matheis van Loon, en ook by de Weduwe Swack tot Gribbenvorst, om
daeran te verhalen verschulde Schattpenninge ; wie tot koopen gesint is., kan sich den voor-
noemden Dag tot Gribbeavorst laeten invinden, en doen haer profyt.

Word mits desen bekent gemaekt, dat den 14. February a. c. 's Namiddags om twee
Uren, op de Stads- Waege binnen Emmerick, sal vrywillig verkocht worden, eene Behuy-
finge agter het Stompenhuysje, naest de Wynberg gelegen (alwaer lange Jaaren het Hoef-
Schmits Handwerck gedreven) als ook eenig Schmits Gereedschap, toebehoorende aen Bernd
Ebbers ; ymand tot koopea Lust hebbende, gelieve sich op voornoemde Tyd en Plaetse inte-
vinden ; sullende als dan ook voort den Toeslag geschieden.

Die bewindte Frau Obrist- Wachtmeisterinne von Widaosky ist vorhabens / auf Freytag
den 14. Februarit Mittags um 1. Uhr / an des Königl. Försters Herrn Knops Behausung am
Walberge / dem Meistbietenden öffentlich zu verkaufen / einig aufgehendes Blockholz / so auf Brandes-
Hof im Ademse Bensch in 17 Schlägen aufgeschienet / und zu allerhand Zimmer- Arbeit nützlich zu
gebrauchen ;

gebrauchen; wer dazu Lust hat / kan sich auf obbestimmte Zeit und Ort einfinden / und sein Vor-
sicht thun / vorher auch zur Besichtigung der Blöcke sich bey gemeltem Herren Förstern / oder bey
dem Bauren auf gemeltem Brands Hof sich melden.

Es wird hiemit bekannt gemacht / als daß der Herr Kriegs-Rath und Ober-Waldschreiber
von der Vorgen vornehmens ist / einige Schläge Brenholz / wie auch einige Block-Schläge / so
auf seinem Guthe aufm Hau abgestochen und gezeichnet seynd / denen Meißbistenden bey Aus-
brennung der Kerze zu verkaufen; wer nun dazu Lust hat / wolle sich den 28. dieses / des Nach-
mittags um 2 Uhr / aufm Heyberg an Adam Berhorsten Haus zu Elee einfinden.

Ingefolge gerichtlichen Decreti vom 16ten Januarii 1749. sollen zu Debuef Dieterichen
Mooren / die von dem Juden Salomon Moses / Liberancier der Hannoverschen Troupen / alhie
in Wood liegende arreirte Sacke / vor die eingeklagte Summa und Kosten / auf den 31. Jan.
1749. des Nachmittags um 2. Uhr / im Gerichts- hause zu Wood / an den Meißbistenden pub-
lice verkauft werden; als wird zu dem Ende / der Jude Salomon Moses ad videndum distrahi,
hiemit abgeladen.

Jedermännlich wird hiemit bekannt gemacht / daß auf Mittwoch den 29. Januarii c. a.
Nachmittags um 3. Uhr / das Schlagholz in Hestings Büschen / unweit der Stadt Elee / so wie
dasselbe alda in Schlägen abgestochen worden / auf der Stadts-Waage daselbst / dem Meißbisten-
den / bey brennender Kerze / öffentlich soll verkauft werden. Wer Lust dazu hat / kan sich zu
genanten Stelle und Stunde einfinden / die Vorwarden verlesen hören / und seinen Augen-
schaffen.

III. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Dem publico wird hiemit bekannt gemacht / daß die Eheleute Christian Friderich Tieg / von
denen Ebeluten Johann Jacob Amberjorn / ihr in Wesel nebst Erbgewohnen Erwins und Sats-
tepoel / unter der vormahligen Viehpoorte künlich gelegenes Haus / mit An- und zubehör / ge-
kauft; die Käuffere auch wilens seyn den Kauffschilling auf Dilem a. c. integrirter zu bezahln:
Als werden alle und jede / die auf vordersagtem Haus ein Jus hypothecæ , oder sonst Forderung
zu haben vermeinen / hiemit gewarant / ante terminum solutionis ihren Anspruch Käuffere anzu-
zeigen / sonst aber zugewärtigen / daß nach Verfließung solcher Zeit niemand etwas gestanden und
der Kauffschilling auszujahlet werden solle.

Also den Onder-Officier Johann Gottfried Swaenhuyzen , van de Wed. Joan. Andries-
sen, heeft angekocht, een Huys en Erf, gelegen binnen de Stadt Gelder op de Dammerstraete,
en dat de Koopspenningen van dyen, tegens den 5. April naektkoomende, sollen uygetelt
worden; so worden alle de geene, so eenig Recht, het sye van pandtschape, praferentie ofte
andersins, op het voorsf. Huys vermeynen te hebben, van hun, voor den voorsf. vyfteden
April, by den Aenkooper antegeven, op poene van een ewig Stillswygen.

Nachdem die Erben Herrn von Osterwic / ihren im Amt Bistich gelegenen Rathen / der
Bonentamp genant / freywillig aus der Hand verkauft; / als wird solches hiemit zu dem Ende
bekant gemacht / daß / falls jemand vermeinen indate / auf diesen Rathen einen rechtlichen Anspruch
oder Forderung zu haben / solches innerhalb sechs Wochen / sub poena perpetui silentii / dem Herrn
Gerichtschreiberen van Binom in Wesel anzeigen / und zugleich seine Angabe justificieren müsse /
Waffen nach verflößener dieser Frist die Kauffgelder denen Herren Eignern auszujahlet werden sollen.

Es haben die Eheleute Johann Jonas Wismann / von der Frau Wittiben Reutemillern
Wobfeldt / binnen der Stadt Hattingen / auf der Johannes-Strassen daselbst / künlich gelegenes /
vormahls so genantes Crapmans Haus / und ehedem Adam Löhnes demohnt / künlich an sich
gebracht; Dafsene nun jemand daran ein Jus reale, oder sonstige Praetension zu haben vermeinen
indate / so wird derselbe hiedurch veranlaßet / sich dieserwegen innerhalb 4 Wochen / bey Stadt-
Gericht daselbst zu melden / oder zu gewärtigen / daß er mit seiner Forderung wird abgewiesen /
die Kauff-Gelder auszujahlet / und demselben ein ewiges Erbschweigen imponiret werden.

Es hat Johann Kriebber seine in der Feldmarck / nahe bey Cranenburg gelegene Koetstätte /
an Bernhard Eubaen verkauft; welches zu dem Ende bekannt gemacht wird / damit / falls jemand
darauf einige gegründete praetension haben mögte / derselbe sich damit vor dem 1. Martii a. curr.
bey

bey dem Ankäufer melden / sonst aber gewärtigen könne / daß er nach solcher Zeit damit nicht gehöret / sondern præcludiret werden solle.

Nachdem Johann Hermann Heumann / Bürger zu Plettenberg in anno 1746. von dem Mandatario der Erben seel. Peter Eyringhaus / Adam Chama / deren in der Stadt Plettenberg noch gehaltenes / am Kirchhofe gelegenes Wohnhaus / erblich angekauft / den Kauffschilling auch an gedachten Mandatarium haar ausgezahlt / und darüber einen gerichtlichen Kaufbrief erhalten / ex post aber derselbe gedachte Haus wiederum / mit der Wittiben seel. Stephen Rissing und deren Sohn / vertauscht ; da nun der Kauffschilling des den Erben Peter Eyringhaus annoch bey deren Mandatario beruhet ; Als wird solches sub pœna perpetui silentii , zu dem Ende hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht / daß / falls jemand an den gedachten Erben / welche abwesend sind / etwas zu fordern haben möchte / solches binnen 4. Wochen annoch bey dem Magistrat anzeigen / weil hiernächst nichts angenommen werden solle ; gestalt auch dierneige / welche an dem Rissingischen Wohnhause. etwas zu fordern haben mögten / in eben der Frist sich gehörigen Orts melden können.

IV. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Weilen nächstkommenden October dieses 1749. Jahres / die Jagt in der Jurisdiction Wertherbruch öffentlich zu verpachten kommet / also zur anderwärtigen neuen Verpachtung der 4. Martii dieses laufenden Jahres angezehlet worden ist ; Als haben diejenigen / welche solchane Jagt zu pachten willens sind / den 4. Martii auf dem Amt. Hause zu Wertherbruch / des morgens nach zehn Uhr / sich einzufinden / und wenn ein convenables geboten wird / den Zuschlag zugewarten haben.

Op den 4. February 1749. , sal in de Gerichts-Caemer tot Blitterswyck gerichtelick verpacht worden , de smaale Thynde ende eenige Weylanden , jemant daertoe gaedingen hebben , laere sich invinden.

V. ADVERTISSEMENT.

Zu Lippstadt bey dem Königl. Preuss. Calender-Factor Herrn Sievert / und zu Wesel bey dem Buchhändler Herrn von Bengheim / wird auf das möglichst vollständige Repertorium , oder das recht nutzbar und bequem eingerichtete Haupt-Real Register und Auszug der neuesten Königl. Preussl. Ordnung / nach Maßgebung des Codicis Fridericiani Marchici , ingleichen der Königlich-Preussl. Sportul-Ordning / und des Pupillens Collegii , nichts weniger der Concur- und Hypothequen- auch Wechsel-Ordnungen / so nächstkommende Leipziger Jubilæe-Messe ganz gewiß / wenigstens an 4. Alphabet stark / in Quarto auszusetzt werden soll / bis zu Ausgang Martii / nächstkommenden 1749. Jahres / über drey 16. Bogen Druckerzeilen / ohne weitem Nachsatz / angenommen. Es wird dieses nützlich und fast unentbehrliche Werk vornehmlich allen denjenigen / welche in Königl. Preussl. Landen mit der beynahe in ganz Europa völligen Beyfall gefundenen verbesserten Justiz zu thun haben / im Aufschlagen / Allegiren / Beweisen und Erfindungen / weit mehr / als ein bloßes Real Register / ja ungemeyne Dienste thun. Indem alle Real-Sätze des Königl. Projects selbst vortz und mit den eigenen Worten des Allerhöchsten Befehl Gebers unter ihre gehörige Haupt- und synonymische Titel / mit bezeugtem klaren Inhalte eines jeden Satzes / in Alphabetische Ordnung gebracht worden ; daß man also alles / was nur von einem Haupt- und Neben-Article disponiret / und in Civil-Concur- und Wechsel-Processen / in sämtlichen Königl. Preussl. Reich- und Ländern / bis bleiber gültig ist / beysammen findet / auch mit einem Male übersehen kann. Die Citata jeden Satzes sind nicht nach den Paginis , sondern nach den Partibus , Titulis und Paragraphis des Codicis Fridericiani , eingerichtet ; wodurch man nicht nur den verlangten locum in dem Codice selbst viel eher auffuchen und finden / sondern auch eine Edition desselben / wie die andere / sie mag in Folio , oder Quarto , oder Octavo seyn / darbey gebrauchen kan. Mehrere Nachricht hiervon allenthalben giebt das gedruckte Advertissement / nebst beigefügter Prob: von dem Werke selbst / so bey obgedachtem Herrn Factor Sievert und Buchhändler Herrn von Bengheim ohne Eingeld ausgegeben wird.

Anhang.

Anhang.

Num. IV. Dienstags den 28. Januarii 1749.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

VI. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Es wird jedermännlich hiedurch bekannt gemacht / wie das die Erbgenossen von der Wittwe Sckels seel. gesinnet sind / die nachgelassene Gerecht. Güter / dem Meistbietenden an dem Sckel'schen Sterbhaus zu verkaufen / die dazu Lust. tragende / können sich am 29. Januarii a. c. an vordenanntem Sterbhaus einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Jungfer Bertens ist willens aus der Hand zu verkaufen / einen vor hiesiger Stadt Duisburg auf dem Klüppelberg / zwischen Vermannes Fansen und Frau Wittib Michels / gelegenen Garten; Wer Lust hat zu kaufen / kan sich beliebigst bey obgemelter Jungfer Bertens alhier in Duisburg auf der Kubstrass melden.

VII. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Weilen auf die ad instantiam des Herrn Curatoris des Winkelmannschen Concurfus, vor einigen Tagen in dem Intelligenz-Blat vorerwählet / in dem Amte Bistlich gelegene Bauländereyen / welche Hendrich Truckmann daselbst in Verachtung gehabt / unterm 10. dieses Monats Januarii / bey Anzündung der zwenten Kerze / alldereit 670. Levische Dabler ist licitiret worden; als wird solches ferner jedermännlich hiemit bekannt gemacht / daß der dritte und letzte Distractions-Termin auf den 7. anstehenden Monats Februarii / des Vormittags Glocke 10. / in der Stadt Wesel auf dem also genannten Hald. Ringer. Hause von dem Commissario Herrn Justiz. Rath Duden noch ferner vorgenommen werden sollte; und können dieselige / welche noch ein mehreres darauf zu licitiren Lust tragen / sich auf Ort / Zeit und Stunde einfinden / die Vorwarben hören verlesen / und seyn Vortheil suchen / die Frau Wittibe Justiz. Rätbinne Klende / als gedachten Eignertine / auch ad videndum distrahi, hiemit citiret wird.

Auf das die Erben der verstorbenen Frau Wittiben Herrn Schwenk Ewig / durch Scheidung und Theilung aus einander gesetzt werden können / solle deren Haus / zwischen der gewesenen Bisthofsforst / zu Wesel aufm Nahthause / bey ausbrennender Kerzen / den 31. hujus, des Vormittags Glocke 10. / dem Meistbietenden verkauft werden.

Auf Freytag den 31. Januarii / wollen die Kinder der Wittiben Benjamin Hoffmanns zu Wesel aufm Nacht. Dorse / bey Ausbrennung der Kerzen / des Vormittags, Glocke 10. / dem Meistbietenden verkaufen / ein Haus und Erbe in der Feldstrasse / nechst Erben Arnold Ebußens Haus gelegen; wer dazu Lust hat / kan sich alldam einfinden / und seinen Vortheil suchen.

Dem publico wird hiemit bekannt gemacht / daß auf Freytag den 31. Januarii / des Vormittags Glocke 10. / zu Wesel aufm Nahthause bey Ausbrennung der Kerzen / dem Meistbietenden solle verkauft werden:

- 1.) Ein Haus und Erbe auf der Baustrasse nächst Herrn Johann Wels Haus gelegen.
- 2.) Ein Haus und Erbe da heneben gelegen.
- 3.) Ein lediger Blag auf der Baustrasse / nächst der Wittiben Eubers Haus gelegen.
- 4.) Ein Haus und Erbe in der Feldstrasse aufm EC am Kallenberg gelegen.
- 5.) Der verstorbenen Wittiben Dudenborffs Haus in der Rheinstrasse / nächst von Wanunb. Haus gelegen.
- 6.) Noch ein daheneben gelegen.

Wer nun zu dem einen oder andern Parcell Lust hat / kan sich in termino einfinden / und sein Vortheil sehen.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß vor den im Amt Espfen gelegenen Bauhof / Wesserbhof genant / schon 1510. Nchle. geboren worden; wan jemand ein mehreres bieten wil / kan sich den Jacob oder Benjamin Ewen / als Bevollmächtigte / melden / und weitere Nachricht bekommen / sonsten der Zufall vor anstehender Fastnacht / mit Ratification eines wohl. edelen Wacht. rats

strats zu Wesel 'geschehen soll. Auch wollen dieselbe einen Braukessel / groß 16. Ohmen / und 2 Bogen / besammnen / oder Stück-weise / verkaufen.

Der dirigirender Bürgermeister und Advocatus Fisci zu Schwelm Herr Stock ist willens sein gegen der Lutherischen Kirchen binnen Schwelm kentlich gelegenes wohl gebautes Wohnhaus / nebst Kraut- Baum und Obstgarten / wie auch der dabey befindlichen Scheuer / aus freyer Hand zu verkaufen; weshalb sich ein Lust-tragender Ankäufer bey ihme melden / und die Kauf-Conditiones mit ihme zu treffen hat.

Nachdem / zufolge eingelassenen allernüchdigsten Recepti vom 28. Decembris a. p. das dem Johann Peter Mercklinghaus zugehörige / im Hochgericht Schwelm gelegene so genannte Hünning-Nthle. geschätztem Eölsenbuscher-Kotten / in terminis 4. Februarii 4. Martii und 2. April. 1749. zu Schwelm an gewöhnlicher Gerichts-Stelle dem Meistbietenden verkauft / und in ultimo terminis zugeschlagen werden solle: Als werden die Lust-tragende Käuffere alsdann zu erscheinen / und ihren Vortheil zu suchen diemit abgeladen.

Es will der Herr Justiz- und Hofgerichts-Rath Jörel / auf Samstag den 1. Februarii im Weldonck bey Senney / einige abgestochene Schläge Erdholz / denen Meistbietenden verkaufen; wer dazu Lust hat / kan sich in Weldonck zum Haus Hendrich Stoskeien / des Nachmittags um 2 Uhr einfinden / und seinen Nutzen suchen.

Auf Sonnabend den 1. Februarii des Vormittags Glocke 8. / soll auf Lohhaus Hof zu Gintberich / des dassigen Coloni Johann Hendrichen Nabbefeld Bestialien / Bau- und Haus-Geräth / verkauft werden.

Bei Schütten zu Eversahl / soll am nächstkünftigen Donnerstag / den 30. laufenden Monats Januarii / einige executire Bestialien / Mobilien und effecten / gegen baare Zahlung / durch des Fürstenthums Weers Lands-Dotten / plus offerenti öffentlich verkauft werden.

Den 28. January 1749. zullen in de Heerlykheit Moock, de naegelatene Goederen van Jan van Lier, als Peerden, Karre, Koebeesten den ander sind, aen den Meestbiedenden verkocht worden; jemand in 't eene ofte andere Gaedinge hebbende, kan sich des morgens om 9. Uuren, in 't Sterkhuis invinden.

Es solle Ingsfolge gerichtlichen Decreti vom 28. Decembris 1748. / der Wittiben Berends Häußgen und Gärten / so auf 150. Gulden Holländisch taxiret worden ist / zum Behuef der Moockschen Haus-Armen / in 3. terminen / als den 6. Februarii / 6. Martii / und den 27ten Aprilis 1749. / allemahl des Nachmittags um 3. Uhr / im Gerichts-Hause der Herrlichkeit Moock angehangen / und in ultimo terminis an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Am bevorstehenden Samstag den 1. Februarii a. c. Nachmittags Glocke 2. soll am offo genannten Klotter auf Alt-Calear / eine in der Vieh-Stege / an der von der Stadt Calear auf dem dazu gehörigen Berg-Land / bey dreanender Kerke denen Meistbietenden gerichtlich verkauft werden / wonach sich die etwa hiezu Lust-tragende achten / in dicto terminis & loco, wie auch schon vorher bey dem Königl. Eleo-Märckischen geheimten Regierungs-Rath Schurmann in Calear die darüber errichtete Vorwardeu einsehen können.

VIII. Sachen / so zu verkaufen oder zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Nachdem der Commissions-Secretarius Wullner in Elene bevollmächtiget ist / das bey Eo- nenburg gelegene frey adeliche Haus Ecuifort / cum Ap- & dependentiis. als Jagd / Fischereyen / Neben- Gebäuden / welche nebst den Ländereyen separat verpachtet sind / erbllich aus der Hand zu verkaufen / oder das Herren Haus / nebst denjenigen Apertements so Herr Köbler 1730 unter und in Pacht hat / hinwieder zu verpachten / um auf künftigen Martini anzutreten; so wollen diesel- ge / so zu einem oder andern Lust haben / bey obgemeltem Commissions-Secretario Wullner in Elene sich melden / die Conditiones vernehmen / den Kauf- oder Pacht-Contract schließen / und ihren Vortheil suchen.

IX. Sachen / so verkauft außserhalb Duisburg.

Es hat Henold Brand den / vom Althaufer / im Hochgericht Schwelm gelegenen Gurbe / und Hämmer / erkaufften Antheil / an seine Mutter und Brüdern Henrich Ambrosius Brand / vor ein gewisses Quantum wiederum erblich cediret / und übertragen. Wan nun jemand daran einige Ansprache / ex quo capite es auch seyn mögte / zu machen berechtiget wäre / derselbe hätte solche / a dato binnen 6 Wochen / bey dem Gericht zu Schwelm / unter Straf ewigen Stillschweigens / gehörig vorzubringen.

X. Sachen / so zu verpachten außserhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Calcar ist vorhabens / auf Donnerstag den 30. dieses / bey der ersten / und den 6. Februarii / bey der zweiten Kerze / jedesmahl des Nachmittags Glocke 3. / aufm Rathhause dem Weisbletenden zu verpachten das Stadts Zickelwerck / Jahr. Meyden / auch Willigen / und Doppelschläge; die dazu inclinirende können sich in dictis Terminis, Hora & Loco einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Es wird hiemit jedermänniglich bekant gemacht / das Vermöge Königl. allergnädigster Verordnung der Vieh-Licent in Elevischen Ost- und Westseite Rheins / wie auch der Land-Zoll in und bey Elvede / dem Weisbletenden auf 6. Jahre à primo Junii 1749. an / bis ultimo Maji 1755. öffentlich verpachtet werden sollen / wozu folgende 3. Termini, nemlich der 1te auf den 2. Januarii / der 2te auf den 1. Februarii / und der 3te auf den 1. Martii 1749. / jedesmahl des Nachmittags um 3. Uhr / auf der Stadts Wage in Eleve hiemit präfigiret werden; diejenige / so zu solcher Anpachtung Lust haben / können sich in besagten terminis daselbst einfinden / und ihre Geholt thun / zuvor aber die Vorwarden auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer. Registratur einsehen.

Es wird hiemit bekant gemacht / das der Herr Kriegs-Rath und Ober-Waldschreiber von der Vorgen / die zwischen Emmerich und 's Herenberg gelegene Weyde / der Feld-Äcker genant / 6. Morgen groß / jedoch so groß und klein als daselbst befindlich / gelegen / den 31. Januarii Nachmittags um 2. Uhr / in Emmerich auf der Stadts Wage zu verpachten vornehmens ist; Wel-We nun dazu Lust haben / können sich alsdann einfinden.

Nachdem der Herr Obrist-Lieutenant S. T. Frey Herr von Wyllich zu Schwelm ic. vorhabens ist / einige in der Duffelt respective in denen Kirspelen Meer und Diel gelegene schöne Weiden / als: 1.) Den Unds-Äcker. 2.) Mette Krücker. 3.) Nerhoven / und 4.) Die hohe Brücke / aus der Hand zu verpachten; Als können diejenige / welche dazu Lust haben / sich bey demselben / an seiner bey Eleve außser dem Nassauischen Thor gelegenen Wohnbehauung melden.

XI. Sachen / so zu verdingen außserhalb Duisburg.

Es wird hiermit bekant gemacht / das am künftigen Samstag / wird seyn der 25. Jan. / Nachmittags um 2. Uhr / auf der Stadts Wage zu Elvede / der Bau einer neuen Scheuer bey dem Brunnem Bierohause im Königl. Thier-Garten / dem wenigst annehmenden bey brennender Kerze publice anverdingen / und 8. Tage darnach / nemlich den 1. Februarii / der Zuschlag geschehen solle / die Zeichnung / samt Besack und Verbings-Vorwarden von besagten Bau / können bey dem Königl. Commissions-Secretario und Landes-Bau-Schreibern Strunck eingesehen werden.

Die Vorsteher der Gemeine zu Dehle sind gesonnen / auf nachstkommendes Früh-jahr den Kirch-Ebren so wohl als das Pastorat-Haus aufzubauen; begehren also / das Werkverändige Zimmer- und Maurleute den 17. Februarii a. c. sich einfinden / und mit ihnen in Handlung treten.

Men condight en laet een jeder weeten, dat op den 3. February deses jaers, eenighen Timmer-Arbeidt, in de Coninkl. Windmolen by de Stadt Gelder, wie mede het Tarren en Verven van het Holterwerck aen deselve, opentlyck aen den Minst aenneemenden sal bestaeydt worden; die daertoe Gadinge hebben, connen hun alsdann 's Naermiddaghs ten 2. Uyren, in syne Coninkl. Majest. Hoogloffel. Commission invinden, oock het Besleck daervan van nu af aen aldaer insien.

XII. Gelder / so zu verleihen zußerhalb Duisburg.

Het Gasthuis tot Gennep heeft 103 Rixt. 20 fl. vruchtloos liggend; wanneer ymand is; die deselve nodig heeft tegens goet Onderpandt, en gewoonlycke Interessen, kan dit Capitael so voort bekoomen.

XIII. Von Lotterie: Sachen.

Da die Zeit zur Renovation der Berliner 5. Classen Lotterie dritten Classe / bald zu Ende; so werden Interessenten derselben ersucht / ihre Billets in Zeiten zu rafraichiren; Widrigensfalls solche an andere verkauft werden. Auch sind noch neue Billets zu dieser Classe beym Königl. Post- Secretario Cammerich in Wesel zu bekommen.

XIV. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Gleichwie per Decretum ein abermaliger terminus deductionis jurium & praeserentiae, in der Neuhäuschen Concurs sachen / auf den 10. Februarii / Nachmittags um 3. Uhr / in Curia zum Hainn / präfigiret worden; Als werden alle und jede Creditores; alsdann zu erscheinen / sub poena juris, hienit abgeladen.

XV. A D V E R T I S S E M E N T.

Es hat der Evangelisch- Lutherische Pastor zu Plethenberg Herr Max Lange / sein von Georga Schmittkamp angetauschtes Erb- Wohnhaus / gegen das dem Bürgern Petero Elhaus wird / damit dieselbe / welche an des Bürgern Petero Elhaus einige praetension zu haben ver- meinen inbaten / sich achdrigen Orts in Zeit von 4. Wochen melden können / Gestaltz nach deren Verlauff die gerichtliche Confirmation über den Tausch befördert werden wird.

Nachdem bey dem legierten Sturm / von der Königl. Bierbrücke bey Wesel / ein Buchsachen in Gewunde geschlagen / und aller Nachforschung ohnerachtet nicht wiedergesunden / derselbe aber nothwendig von jemand zwischen Wesel und Rees ausgesendet seyn muß; Als wird ein jeder ge- ziemend ersucht / wer von solchem Buchsachen einige Nachricht hat / solches bey dem Herren nobel- men Rath von Raetsfeld in Wesel anzugeben; Widrigensfalls der Finder sich vor Schaden büten kan.

Wan jemand auf die Nachlassenschaft Wilant seiner Hochw. Herren Officialis Stifman zu Kanten einige Ansprache zu haben vermeinent / der oder dieselige sollen ihre Anforderungen / cum suis justificatoriis, in Zeit von ein Monat / sub poena perpetui silentii, in dem Sterbhaus zu Kanten angeben.

XVI. Angekommene Frembde vom 17. bis 24. Januarii in Cleve.

Herr Baron von Naab Capitain in Westl / Herr Mauland von Emmerich / und Herr Doelmann von Rotterdam; landren bey Teosent im Hertzen Kogenent. Herr Lieutenant Rosig / Herr Krieges- Rath Fabricius / Herr Siebing von Rees / Herr Meymeister Wahlenberg von Iffum / Herr Rutenmeister Rohsen / Herr Prediger Erümmel von Calcar / Herr Ebatau und Herr Ros von Wesel; logiren bey Frucht in der Schwan.

XVII. Angekommene frembde vom 17. bis 24. Januarii in Duisburg.

Se Excell. der Hr. Graf von Sickingen reisen nach Münster / Se Excell. der Hr. General von Ebers- feld / die Kaysteute Herr Fercen / Herr Helm / Herr Blaudett / Hr. Key / Hr. Grandre, und Herr Kömer kommen von Eupen / reisen nach Braunschweig; logiren im Teutschen Haus. bey der Frau Wittib Heyermanns. Herr von Müll / Kaufmann von Edln / Herr Halls- mann / Pastor von Hagen / und Herr Köhring Königl. Preussischer Land Operateur; logi- giren im Hof von Cleve.

XVIII. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 17. bis 24. Decembr. in Cleve. Bey der Catholischen Gemeine / Clausius te Cleve / ein Hutmacher / mit Catharina Netoberg / Witten Bögges. Bernardus Schütz / ein Zimmermans- Gesel / mit Catharina Melba Witten

Diese Intelligenz- Zettel sind zu bekommen im Königl. Address- Comptoir, und bey allen Königl. Post- Amteisen / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.